

Verwendungsnachweis für die Förderung nach Nr. 2.1. der Kinder- und Jugendförderrichtlinie der Stadt Achim

Stadt Achim
Kinder und Jugend
Postfach 1461
28820 Achim

Der Verwendungsnachweis der Mittel für das Jahr 2025 ist spätestens bis zum 31.03.2026 bei der Stadt Achim, Kinder und Jugend, einzureichen.

Name des Vereins

1. Vorsitzende*r

--	--

Der Verein hat im Jahr 2025 folgende Förderung von der Stadt Achim erhalten:

Pauschale Förderung nach 2.1.:	
--------------------------------	--

Der Verein kann die zweckmäßige Verwendung der Mittel in Höhe von _____ € nachweisen.

Ich bestätige, dass die Mittel gemäß der Jugendförderrichtlinie der Stadt Achim eingesetzt wurden. **Eine Rechnungsaufstellung der Ausgaben inkl. der nummerierten Belege** habe ich beigelegt. Nicht zweckmäßig verwendete Mittel werde ich der Stadt Achim erstatten.

Die Bedingungen bezüglich der Abrechnung von **Sachkosten und Übungsleiterpauschalen** gemäß Nr. 2.1.3. der Jugendförderrichtlinie der Stadt Achim **habe ich zur Kenntnis genommen**. Die Abrechnung von Heimunterhaltungskosten, Suchtmitteln, Waffen und Munition ist nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vorsitzende/r

zur internen Bearbeitung:

Verwendungsnachweis geprüft am

Ferienspaß-Angebot im Sommer 2025 durchgeführt

in Datenbank eingetragen

Teilnahme an Veranstaltung 01.04.25-31.03.26